

1711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Industriausschusses

über die Regierungsvorlage (1671 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 geändert wird

Um sein Förderungsvolumen im Zuge der Technologieoffensive der Bundesregierung ausdehnen zu können, muß der Forschungsförderungsfonds (FFF) verstärkt das Instrument des Zinsenzuschusses verbunden mit einer Haftungsübernahme für den bezuschußten Kredit einsetzen. Als Deckungsstock für die Haftungen dienten bisher die aushaftenden Eigendarlehen. Diese Eigendarlehen werden einerseits laufend reduziert, andererseits müssen die Rückflüsse auch für neue Förderungszusagen eingesetzt werden. Dies reduziert den Deckungsstock. Bei Aufrechterhaltung des status quo könnte der FFF seine Förderungstätigkeit nicht im Sinne der Technologieoffensive ausdehnen.

Die vorliegende Regierungsvorlage dient daher nachstehenden Zielsetzungen:

- Schaffung einer dem Determinierungsgebot entsprechenden Regelung für die Haftungsübernahmen des Fonds;
- Absicherung von Bonität und Liquidität des Fonds durch eine Bundshaftung für künftige Förderungsfälle bis zur Höhe von zwei Milliarden Schilling sowie
- Möglichkeit, zusätzlich weitere Haftungen ohne Schadloshaltung des Bundes bis in Höhe von 1,5 Milliarden Schilling einzugehen.

Der Industriausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. April 1999 unter Beiziehung von Dipl.-Ing. Herbert **Wotke** als Experten in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Alexander **Van der Bellen**, Ing. Wolfgang **Nußbaumer**, Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**, Dipl.-Ing. Leopold **Schögl** sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Hannes **Farnleitner**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Industriausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1671 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1999 04 07

Matthias Ellmauer

Berichterstatter

Friedrich Verzetnitsch

Obmann